

Wussten Sie schon, ...



... dass der BDIZ EDI den Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie im Jahr 2001 vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten hat? Seit diesem Zeitpunkt können sich Zahnärztinnen und Zahnärzte für ihren Fachbereich zertifizieren lassen. Der BDIZ EDI als Berufsverband für ein spezielles Gebiet in der Zahnmedizin legt großen Wert darauf, dass hinter dem veröffentlichten Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie Erfahrung, Kenntnisse und nachhaltige Tätigkeit stehen, auf die der Patient sich auch verlassen kann. Eine Praxis muss auch leisten, was sie auf ihrem Schild avisiert. Der Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie des BDIZ EDI beruht auf überprüfter Qualifikation und nachgewiesener praktischer Tätigkeit. Alle fünf Jahre wird überprüft, ob die Kriterien eingehalten werden.

Interesse am TSP? Mehr dazu: <https://bdizedi.org/taetigkeitsschwerpunkt/>



... dass sich TSP-zertifizierte implantologisch tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte und EDA-Spezialisten auf der Webseite des BDIZ EDI in das Implantologenregister eintragen lassen können? Für einen geringen Obolus ist die Praxis für Patienten auf der Internetseite des BDIZ EDI auffindbar. Viele Patienten nutzen die Plattform des BDIZ EDI für die Suche nach einem geeigneten Implantologen in ihrer Nähe.

Mehr dazu: <https://bdizedi.org/implantologie/>



... dass der BDIZ EDI regelmäßig die Prüfung zum „Spezialist für Implantologie der EDA“ anbietet? Erfahrene implantologisch tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte haben die Möglichkeit, die Anerkennung als Spezialist für Implantologie der EDA zu erwerben. Wer sich für die Teilnahme an der Prüfung bewirbt, muss einige Voraussetzungen erfüllen und wird anschließend von einer Jury geprüft. Die Anerkennung zum EDA-Spezialisten ist ein zukunftsweisender Weg, um sich im europäischen Feld zu behaupten.

Mehr dazu: <https://bdizedi.org/expertenpruefung/>